

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-
Software-Hersteller)

23. April 2018

Rundschreiben Nr. 33/2018

AnaCredit

hier: Information zur Testsequenz 4 und Validierungsregeln in der Produktivpilotphase

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre intensive Beteiligung an den Testphasen bedanken wir uns. Insbesondere die 4. Testsequenz mit produktionsnahen Daten hat sich – gerade bei dieser komplexen Statistik – für die Deutsche Bundesbank als sehr aufschlussreich erwiesen. Die gewonnenen Erkenntnisse haben dazu beigetragen, unsere Systeme und Prozesse weiterzuentwickeln.

Ende der Testsequenz 4

Im Rahmen der 4. Testsequenz mussten wir unsere Aktivitäten fokussieren, da viele Meldungen technisch nicht verarbeitet werden konnten oder fehler- und lückenhaft waren. Unsere Auswertungen haben ergeben, dass die Datenqualität weiter verbessert werden muss. Zudem waren laufende Anpassungen unserer Systeme erforderlich, u.a. weil das bankseitig übermittelte Daten- bzw. Kreditvolumen unsere Projektionen übertroffen hat.

Bis zum Übergang in die Produktivpilotphase konnten wir trotz der o. g. Restriktionen eine ganze Reihe von Rückmeldungen generieren.

Um sicherzustellen, dass die Systeme aller einreichenden Institute auf Funktionsfähigkeit getestet wurden, wurden die Meldungen mit folgender Priorität bearbeitet: Jene Institute, die selbst entwickelte Meldesoftware für AnaCredit verwenden, erhielten eine Rückmeldung. Des Weiteren wurden zahlreiche Meldungen von Instituten, die an Rechenzentren angebunden sind, validiert und entsprechende Rückmeldungen verschickt.

Inzwischen mussten wir unseren Fokus zugunsten der Produktivpilotphase verschieben. Wir bitten um Verständnis, wenn wir einzelne offene Rückmeldungen in Bezug auf Kreditdatenmeldungen aus der vierten Testphase nicht mehr erzeugen konnten. Grundsätzlich besteht aber für Sie weiterhin die Möglichkeit, auf unserer Testumgebung Dateien einzureichen. In diesem Fall setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung¹.

Evtl. Anpassungsbedarf der Dateinamen von Rückmeldungen

Bei den Rückmeldungen handelt es sich um zip-Dateien, deren Dateinamen auf 80 Zeichen begrenzt sind. Einige Institute haben uns darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie die von der Bundesbank generierten Rückmeldungen nicht öffnen können. Dies ist die Folge zu langer Dateinamen der Rückmeldungen, die die korrekte „.zip“-Endung verhindert haben.

Sollte Ihr Institut von diesem Problem betroffen sein, bitten wir Sie, die Änderung des Dateinamens manuell vorzunehmen. Bitte achten Sie darauf, dass der Dateiname mit „.zip“ enden muss. Fehlt die Endung komplett, können Sie den Dateinamen um „.zip“ manuell ergänzen. Fehlt ein Teil der Endung, bitten wir Sie, diese zu vervollständigen („.“ --> „.zip“; „.Z“-->„.zip“; „.zi“-->„.zip“). Um dieses oben beschriebene Problem zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, für zukünftige Meldungen die *Message ID*² auf maximal 41 Zeichen zu beschränken.

Reduktion der Validierungsregeln in der Produktivpilotphase

In der 4. Testsequenz wurden viele Meldungen in Folge einer zu großen Fehleranzahl abgewiesen. Daraufhin haben wir uns dazu entschlossen, vorerst einen Teil der Validierungsregeln zu deaktivieren. Konkret sind u.a. die Validierungsregeln *Vollständigkeit (Completeness) - Vertragspartner-Stammdaten*³ und *Vollständigkeit (Completeness) – Kreditbezogene Datensätze*⁴ abgeschaltet.

Wir bitten Sie, weiterhin an Ihren Systemen zu arbeiten, sodass die Deutsche Bundesbank sukzessive die Validierungsregeln wieder aktivieren und Ihre Meldungen trotzdem bearbeiten kann.

¹ Jedes Institut wurde über jeweils zuständige Ansprechpartner innerhalb der Bundesbank informiert.

² Vgl. Kapitel 3.2.3 „SDMX-Header“, Tabelleneintrag zu „ID“ im Dokument „Technische Spezifikation der Stamm- und Kreditdatenmeldungen für AnaCredit an die Bundesbank“, verfügbar unter der Rubrik „Verfahren: AnaCredit“ auf der AnaCredit Informationsseite der Bundesbank (https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Meldewesen/Bankenstatistik/Formate_XML/formate_xml.html)

³ Vgl. Kapitel 4.2 im „Handbuch zu den AnaCredit-Validierungsregeln“, verfügbar unter der Rubrik „Ausweisvorschriften und Validierungsregeln“ auf der AnaCredit-Informationsseite der Bundesbank (www.bundesbank.de/anacredit)

⁴ Vgl. Kapitel 4.3 im „Handbuch zu den AnaCredit-Validierungsregeln“, verfügbar unter der Rubrik „Ausweisvorschriften und Validierungsregeln“ auf der AnaCredit-Informationsseite der Bundesbank (www.bundesbank.de/anacredit)

Für Ihre Bereitschaft, auch über die Testphasen hinaus die Kreditdaten-Statistik kontinuierlich weiterzuentwickeln, bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Stejskal-Passler König



Beglaubigt:
M. Bayer
Tarifbeschäftigte